



Landesbetrieb Wald und Holz NRW -Forschungsstelle-
Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf**

**Forschungsstelle für
Jagdkunde und
Wildschadenverhütung**

26.01.2010
Seite 1 von 2
AZ: 214.210
bei Antwort bitte angeben
Dr. Pe/Gr

Herr Dr. Michael Petrak
Telefon 0228 9775512
Telefax 0228 432023
michael.petrak@wald-und-
holz.nrw.de

Fütterungsverordnung – Verordnung über die Bejagung, Fütterung und KIRRUNG von Wild (Fütterungsverordnung) vom 02. Dezember 2009

Hier: Verbot der Verfütterung von Rüben

Notwendig sind Raufutter und Safffutter. Raufutter allein genügt den physiologischen Anforderungen nicht. In den Fällen, wo dies so scheint, bietet der Lebensraum entsprechende Ausweichäsung und/oder die Möglichkeit zu schöpfen.

Ernährungsphysiologisch sind Anwelksilage und Rüben einsetzbar.

In der Praxis sind Rüben das Safffuttermittel, das am häufigsten sachwidrig ausgebracht wird: Zu nennen sind fehlende Einmietung, fehlender Kälte- und Witterungsschutz und Fütterung wegen der Lockwirkung nur bis zum Ende der Jagdzeit. Hinzu kommen die Lockwirkung auch auf Schwarzwild und der zusätzliche Energieeintrag für die Sauen.

Das Verbot der Rübenfütterung schließt den o.g. Missbrauch aus. Zumal sachwidrige Rübenfütterung diätetisch für das Rotwild problematisch ist, da damit sowohl Verdauungsstörungen als auch Wildschäden ausgelöst werden. Mit Silage sind vergleichbare Probleme nicht zu erwarten, da von ihr keine Lockwirkung ausgeht.

Früher bestand ein Problem darin, im Fall von kleineren Fütterungsrudeln Silage entsprechend portioniert zu erhalten. Deshalb war die Option „Rüben“ vielerorts unverzichtbar. Die Kleinballentechnik bietet heute für jedes Revier die Möglichkeit, auch bei kleineren Rudeln das Safffutter auf Silage zu begrenzen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Landesbetrieb Wald und Holz
NRW -Forschungsstelle-
Pützchens Chaussee 228
53229 Bonn
Telefon +49 228 97755-0
Telefax +49 228 432023
forschungsstelle-
jagdkunde@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Zu erreichen ab Hbf. Bonn
oder Bf. Beuel mit Buslinie
537 der RSVG bis Haltestelle
"Forsthaus Hardt"



Gute Anwelksilage genügt jedoch vollständig den Anforderungen an eine sachgerechte Winterfütterung. Die Silage muss so dosiert werden, dass ein Ballen innerhalb von 7 – 10 Tage aufgebraucht ist. Die alleinige Fütterung mit Heu und Anwelksilage hat sich in den Versuchsrevieren der Forschungsstelle bewährt.

Das vielfach vorgetragene Argument, die Fütterung von Rüben sei notwendig, um insbesondere Schälsschäden zu verhindern, ist nicht zutreffend.

Entscheidend bei der Durchführung der Winterfütterung sind Ruhe, das Beibehalten einer einmal gewählten Konzeption und das sachgerechte Angebot von Futtermitteln.

Im Auftrag

gez.

Dr. Petrak